

Gemeinde Crinitzberg
Bürgermeister

ORTSÜBLICHE B E K A N N T G A B E

Die nächste

Gemeinderatssitzung

der Gemeinde Crinitzberg nach der Wahl am 09.06.2024 findet am

Donnerstag, den 26. September 2024, um 19.00 Uhr

im „Haus der Gemeinde“ im OT Bärenwalde statt.

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

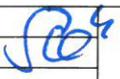
1. Eröffnung der Sitzung durch den Bürgermeister (§ 38 Abs. 1 SächsGemO)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit (§ 39 SächsGemO)
3. Festlegung der Gemeinderäte, welche die Niederschrift unterzeichnen
4. Bestätigung der Tagesordnung
5. Bürgeranfragen
6. Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)
7. Künftige Nutzung des Sportplatzes Obercrinitz
hier: Vorstellung der geplanten Nutzungskonzeption des freien Trägers und Beratung zur notwendigen Anpassung der bestehenden Pachtverträge
8. Vergabe der Winterdienstleistungen für das Winterhalbjahr 2024/2025
9. Erneuerung von Sirenen in der Gemeinde Crinitzberg
hier: Vergabe der Bauleistung
10. Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz vor der Internationalen Grundschule in Bärenwalde sowie Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt
 - a) Vergabe der Bauleistung Erneuerung Zaunanlage Spielplatz
 - b) Vergabe der Bauleistung Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt
11. Rad- und Wirtschaftsweg „Alte Hirschfelder Straße“ in Crinitzberg OT Obercrinitz
hier: Bestätigung der Baukosten
12. Mindertiefe Verlegung von Telekommunikationsleitungen im kommunalen Straßennetz durch die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG
13. Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO
14. aktuelle Informationen

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Im Anschluss an den öffentlichen Teil der Sitzung findet ein nicht öffentlicher Teil statt.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Crinitzberg, den 9/12/2024
We.

ausgehängt am:	18.09.2024	
Unterschrift		
abgenommen am:		
Unterschrift:		

Informationsvorlage zu TOP 6 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Hauptamt

Gegenstand: **Verpflichtung der Gemeinderäte auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten (§ 35 in Verbindung mit §§ 19 und 20 SächsGemO)**

Sachverhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

gemäß § 35 Absatz 1 Satz 2 SächsGemO ist es meine Aufgabe, Sie als Mitglied des Gemeinderates auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten hinzuweisen.

Dazu wird durch den Bürgermeister der Text für die Verpflichtung der Gemeinderäte (Gelöbnis) vorgetragen / vorgelesen:

„Ich gelobe Treue der Verfassung, Gehorsam den Gesetzen und die gewissenhafte Erfüllung meiner Pflichten als Gemeinderatsmitglied. Insbesondere gelobe ich, die Rechte der Gemeinde Crinitzberg gewissenhaft zu wahren und ihr Wohl und das ihrer Einwohner nach Kräften zu fördern.“

Jeder Gemeinderat erklärt einzeln, auf den durch den Bürgermeister vorgetragenen Text (Gelöbnis)

„Ich gelobe es“.

Das Gelöbnis kann mit der Beteuerung „So wahr mir Gott helfe“ geleistet werden.

Die Verpflichtung der einzelnen Gemeinderäte wird in der Niederschrift dokumentiert. Eine schriftliche Verpflichtung ist nicht erforderlich, jedoch möglich.

Die Gemeinderäte üben ihr Mandat nach dem Gesetz und ihrer freien, dem Gemeinwohl der Gemeinde Hirschfeld verpflichteten Überzeugung aus.

Die Gemeinderäte sind zur Verschwiegenheit über Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

Die Gemeinderäte unterliegen dem Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit. Sie dürfen weder beratend noch entscheidend mitwirken, wenn sie in der Angelegenheit bereits in anderer Eigenschaft tätig geworden sind oder wenn die Entscheidung für die Gemeinderäte oder für eine sich aus § 20 SächsGemO ergebende Person (verwandt, verschwägert usw.) einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil bringen kann.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 7 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Liegenschaften

Gegenstand: **Künftige Nutzung des Sportplatzes Obercrinitz
hier: Vorstellung der geplanten Nutzungskonzeption des freien Trägers und
Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Anpassung der bestehenden
Pachtverträge**

Sachverhalt:

Der Sportplatz Obercrinitz an der Waldstraße wird seit dem Jahr 1993 durch die Gemeinde von einem privaten Grundstückseigentümer entgeltlich gepachtet.

Nach Auflösung der Sektion Fußball des Sportgemeinschaft Obercrinitz e.V. wird der Sportplatz nicht mehr für Spiel- bzw. Trainingszwecke genutzt. Seit dem Jahr 2007 erfolgt stattdessen eine kostenfreie Unterverpachtung des Geländes an einen gemeinnützigen Verein.

Zur Sitzung werden Mitglieder des Vereins ihre derzeitige Arbeit und die aus ihrer Sicht mögliche künftige Nutzung des Sportplatzes mit dem Gebäude vorstellen. Für eine weitere Nutzung des Sportplatzes und des Gebäudes sind entsprechende Sanierungsarbeiten notwendig, die der Verein gern selbst vornehmen möchte.

Allerdings sehen die bestehenden Verträge derzeit relativ kurze Kündigungsfristen vor. Zur Absicherung der geplanten Investitionen würde der Verein den Vertrag mit einer nicht kündbaren längerfristigen Laufzeit von 10 Jahren fortsetzen wollen. Analog wäre in diesem Fall auch der Pachtvertrag der Gemeinde mit dem Grundstückseigentümer kongruent anzupassen.

Auf den entsprechenden Sachvortrag des Bürgermeisters zur Sitzung wird verwiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg ermächtigt den Bürgermeister zur Anpassung der bestehenden Pachtverträge für das Objekt Sportplatz Obercrinitz auf eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 8 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Vergabe der Winterdienstleistungen für das Winterhalbjahr 2024/ 2025

Sachverhalt:

Für das bevorstehende Winterhalbjahr 2024/ 2025 sind wieder die Winterdienstverträge mit den Firmen abzuschließen.

Folgende Preisangebote der bisher gebundenen Firmen liegen vor (Vergleich Vorjahr):

Firma	Angebot 2023/ 2024 (Netto)	Preise 2024/ 2025 (Netto)
Gärtnerei Kämpf Obercrinitz	56,40 €/Std. Streugut 0,07 €/kg	58,80 €/Std. Streugut 0,07 €/kg
Fa. Gerber Hartmannsdorf	128,00 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 125,00 €/Std Streuen mit Salz 123,00 €/Std. Räumen 95,00 €/Std. Kontrollfahrten 100,00 €/Std. Schneeabtransport -/- Marschzeit	133,00 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 130,00 €/Std. Streuen mit Salz 128,00 €/Std. Räumen 98,00 €/Std. Kontrollfahrten -/- Schneeabtransport -/- Marschzeit
Fa. Weck-Tiefbau GmbH Bärenwalde	119,84 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 116,37 €/Std. Streuen mit Salz 97,89 €/Std. Räumen 83,70 €/Std. Kontrollfahrten 94,43 €/Std. Marschzeit 100,64 €/Std. Schneeabtransport	124,46 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 120,99 €/Std. Streuen mit Salz 99,62 €/Std. Räumen 91,80 €/Std. Kontrollfahrten 99,15 €/Std. Marschzeit 100,64 €/Std. Schneeabtransport
Bauhof Stadt Kirchberg	63,81 € brutto Streuen und Räumen mit Salz	63,81 € brutto Streuen und Räumen mit Salz
Landhof Hartmannsdorf e.G.	119,00 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 107,00 €/Std. Streuen mit Salz 98,00 €/Std. Räumen 90,00 €/Std. Kontrollfahrten 90,00 €/Std. Schneeabtransport 130,00 €/Std. Marschzeit	125,00 €/Std. Streuen und Räumen mit Salz 113,00 €/Std. Streuen mit Salz 103,00 €/Std. Räumen 95,00 €/Std. Kontrollfahrten 100,00 €/Std. Schneeabtransport 137,00 €/Std. Marschzeit

Auf Grund des Inkrafttretens der Straßenreinigungssatzung entfällt die Räumung der Gehwege durch die Gemeinde.

Jedoch ist für die Räumung der Gehwege an den gemeindeeigenen Grundstücken aufgrund der Straßenreinigungssatzung die Gemeinde zuständig.

Für die Tourenpläne wurden entsprechend der letzten Jahre ausschließlich die ortskundigen Firmen beteiligt, da von anderen Winterdienstanbietern keine Angebote vorgelegt wurden.

Durch den Bauhof der Gemeinde Crinitzberg werden die gemeindeeigenen Grundstücke und die Bushaltestellen geräumt. Eine weitere Kapazität des Bauhofes ist aufgrund des vorhandenen geringen Personals und der fehlenden Technik nicht vorhanden.

Die Tourenpläne sollen für folgende Straßen, Wege etc. an die Firmen vergeben werden:

Gärtnerei Kämpf
Obercrinitz

Tourenplan 1:

- Crinitzweg
- Gemeindeweg
- Zufahrt Crinitztalstraße 124/126 (steiler Berg)
- Anger
- Gartenstraße
- Giegengrüner Straße - nur Zufahrt von Auerbacher Straße bis zum Parkplatz Feuerwehrgerätehaus und Parkplatz Feuerwehrgerätehaus
- Obercrinitzer Straße, Gehweg ab Seilerei Sternkopf bis Getränkemarkt Hailoo
- Vorplatz FFW-Gerätehaus
- Weg von Auerbacher Straße 39 zu Auerbacher Straße 33 bis Auerbacher Straße 29
- Brücke Birkenhain
- Auerbacher Straße bei Hausnummern 4, 6, 22, 24, 29, 30, 31, 33, 34, 36, 41, 47, 97, 108, 112, 124, 126, 130, 132

„Landhof“
Hartmannsdorf e.G.

Tourenplan 2:

- Friedensstraße
- Waldstraße
- Waldsiedlung
- Schulstraße i. V. mit Stangengrüner Straße bis Einmündung zur Umgehungsstraße
- Mühlgrabenweg nur von Brücke Sägewerk bis Brücke Kranz
- Bergstraße und Stichstraßen
- Buswendeschleife, Containerstandort und Gehweg am ehemaligen Bahnhof - neben Kfz- Werkstatt FSO
- Am Hang

Weck-Tiefbau GmbH
Bärenwalde

Tourenplan 3:

- Milchstraße
- Gewerbegebiet **ohne** Feuerwehrgerätehaus
- Am Winkel von der Crinitztalstraße aus bis zur Sozialstation

Bauhof
der Stadt Kirchberg

Tourenplan 4:

- Kirchberger Straße bis Steinhaus
- Lauterholzer Straße in Lauterhofen

Transportunternehmen
Gerber
Hartmannsdorf

Tourenplan 5:

- ehemalige Giegengrüner Straße im OT Lauterhofen
- Mühlgrabenweg

Mit dem Bauhof der Stadt Kirchberg wird wieder eine schriftliche Vereinbarung geschlossen. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt zur Prüfung zu übergeben.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt:
Vergabe für den Tourenplan 1 für die Winterdienstleistungen 2024/ 2025 an die Fa. Gartenbaubetrieb Kämpf Obercrinitz zum Angebotspreis zzgl. MwSt:
- 58,80 €/ Std. und für Streugut 0,07 €/ kg
- Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt:
Vergabe für den Tourenplan 2 für die Winterdienstleistungen 2024/ 2025 an die Fa. „Landhof“ Hartmannsdorf e.G zu folgenden Angebotspreisen zzgl. MwSt.:
- 125,00 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
 - 113,00 €/ Std. Streuen mit Salz
 - 103,00 €/ Std. Räumen
 - 95,00 €/ Std. Kontrollfahrt
 - 137,00 €/ Std. Marschzeit
 - 100,00 €/ Std. Schneeabtransport
- In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- c) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt:
Vergabe für den Tourenplan 3 für die Winterdienstleistungen 2024/ 2025 an die Weck-Tiefbau GmbH Bärenwalde zu folgenden Angebotspreisen zzgl. MwSt:
- 124,46 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
 - 120,99 €/ Std. Streuen mit Salz
 - 99,62 €/ Std. Räumen
 - 91,80 €/ Std. Kontrollfahrten
 - 100,64 €/ Std. Schneeabtransport
 - 99,15 €/ Std. Marschzeit
- In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- d) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt:
Vergabe für den Tourenplan 4 für die Winterdienstleistungen 2024/ 2025 an den Bauhof der Stadt Kirchberg zum folgenden Bruttoangebotspreis:
- 63,81 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
- In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.
- e) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt folgenden Sachverhalt:
Vergabe für den Tourenplan 5 für die Winterdienstleistungen 2024/ 2025 an das Transportunternehmen Frieder Gerber Hartmannsdorf zu folgenden Angebotspreisen zzgl. MwSt:
- 133,00 €/ Std. Streuen und Räumen mit Salz
 - 130,00 €/ Std. Streuen mit Salz
 - 128,00 €/ Std. Räumen
 - 98,00 €/ Std. Kontrollfahrten
 - -/- Schneeabtransport
 - -/- Marschzeit
- In diesem Preis ist das Streumaterial enthalten. Die Winterdienstberichte (Streubuch) sind einmal wöchentlich dem Bauamt der Stadt Kirchberg zur Prüfung und Gegenzeichnung vorzulegen.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 9 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Erneuerung von Sirenen in der Gemeinde Crinitzberg**
hier: Vergabe der Bauleistung

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	FFWGW06 - Umrüstung Sirenen alle Ortsteile
Name der Maßnahme:	Erneuerung drei Sirenen
Budget für Maßnahme lt. Haushaltsplan bzw. Mittelübertrag:	55.200 €
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u>	
<p>Zur Verbesserung des Brand- und Katastrophenschutzes ist es vorgesehen, die vorhandenen Motorsirenen im Gemeindegebiet gegen elektronische Sirenen auszutauschen.</p> <p>Aktuell befinden sich alle Sirenen auf Privatgebäuden, die Standorte sind derzeit in</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lauterhofen, Crinitzstraße 15, • Bärenwalde, Mühlgrabenweg 26 und Auerbacher Str. 55 und • Obercrinitz Crinitzstraße 78 und 130. • <p>Aufgrund der verbesserten Reichweite kann eine Reduzierung von derzeit fünf auf drei Sirenen erfolgen, gleichzeitig soll im Katastrophenfall eine uneingeschränkte Nutzung und Zugänglichkeit gewährleistet sein, sodass alle Sirenen im Zuge der Erneuerung auf gemeindeeigenen Grundstücken bzw. Gebäuden errichtet werden.</p> <p>Aufgrund der Empfehlung der Gemeindeführung wurden folgende Standorte festgelegt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dachsirene Feuerwehrgebäude Lauterhofen • Mastsirene am Sportplatz Bärenwalde • Mastsirenen gegenüber Kindertagesstätte in Obercrinitz. <p>Für die Modernisierung der Sirenen wurden Fördermittel über die Richtlinie Sirenenförderung Land Sachsen 2023 beantragt und in Höhe von 41.433,90 € bewilligt.</p> <p>Für die Erneuerung der vorhandenen Dachsirenen erfolgte eine beschränkte Ausschreibung nach VOB.</p> <p>Dabei wurden vier Firmen um Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand am 12.09.2024 statt. Die Auswertung und der Vergabevorschlag werden durch das Bauamt erarbeitet. Der Vergabevorschlag wird als Tischvorlage zur Sitzung ausgereicht.</p> <p>Zusätzlich zu den hier zu vergebenden Leistungen werden je nach Standort noch Tiefbauleistungen und Elektroleistungen zur Anpassung der Stromzuführung erforderlich.</p>	
Förderung der Maßnahme möglich	Ja – RL Sirenenförderung Land 2023
Höhe der vorliegenden Kostenberechnung / Kostenschätzung der Gesamtmaßnahme	55.200 €
Planungskosten	keine
bisher vergebene Bauleistungen	keine
Art der hier zu vergebenden Leistung:	Sirenenanlagen

Art der Vergabe	Beschränkte Ausschreibung nach VOB
Name des wirtschaftlichsten Bieters	siehe Anlage Vergabevermerk
Submissionsergebnis/Vergabevorschlag/Prüfvermerk	siehe Anlage Vergabevermerk
Erforderlichkeit überplanmäßige Auszahlung	nein
Höhe	-

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Errichtung der Sirenen in den Ortsteilen Lauterhofen Gebäude Feuerwehr, Bärenwalde am Sportplatz und Obercrinitz gegenüber Kindertagesstätte an die Fa. zum Angebotspreis i. H. v. € brutto als wirtschaftlichster Bieter.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 10 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz vor der Internationalen Grundschule in Bärenwalde sowie Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt
a) Vergabe der Bauleistung Erneuerung Zaunanlage Spielplatz
b) Vergabe der Bauleistung Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt

Sachverhalt:

Im Maßnahmeplan der Gemeinde Crinitzberg für das Jahr 2024 sind für die Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz vor der Internationalen Grundschule in Bärenwalde sowie Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt unter der Maßnahme KITABW05 Produkt 36.52.01.41 Kosten i. H. v. 25.500 € eingestellt.

Es wurden jeweils drei Angebote (siehe Anlage) eingereicht.

Erneuerung Zaunanlage Spielplatz Bärenwalde:

- | | |
|---|--------------------|
| • Zaunbau Pöhler
Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf | 14.201,94 € brutto |
| • Rissmann Metallbau GmbH
Kirchberger Straße 77, 08112 Wilkau-Haßlau | 15.363,61 € brutto |
| • Schürer Industrietorbau GmbH
Bahnstraße 1 – 3, 08134 Wildenfels | 15.553,90 € brutto |

Erneuerung Zaunanlage vor dem Gemeindeamt Bärenwalde:

- | | |
|---|--------------------|
| • Zaunbau Pöhler
Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf | 9.486,01 € brutto |
| • Rissmann Metallbau GmbH
Kirchberger Straße 77, 08112 Wilkau-Haßlau | 10.288,95 € brutto |
| • Schürer Industrietorbau GmbH
Bahnstraße 1 – 3, 08134 Wildenfels | 9.970,51 € brutto |

Durch den Bürgermeister wird vorgeschlagen, beide Aufträge an die Firma Zaunbau Pöhler als wirtschaftlich günstigsten Bieter zu den vorgenannten Angebotspreisen zu vergeben.
Diese Kosten sind im Haushaltsplan 2024 enthalten.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Zaunanlage um den Spielplatz vor der Internationalen Grundschule in Bärenwalde entsprechend dem Angebot an die Firma Zaunbau Pöhler, Bachstraße 27 in 08428 Langenbernsdorf i. H. v. 14.201,94 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben.

- b) Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt den Auftrag zur Erneuerung der Zaunanlage vor dem Gemeindeamt entsprechend dem Angebot an die Firma Zaunbau Pöhler, Bachstraße 27 in 08428 Langenbernsdorf i. H. v. 9.486,01 € brutto als wirtschaftlichstem Bieter zu vergeben.


Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlagen

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg
Neumarkt 2
D-08107 Kirchberg

Angebot

Projektnummer : 24-06103-P Kundennr. : 037602/ 83178 Datum : 05.09.2024
Angebotsnummer : 24-05268-AN Zeichen : HP
Bauvorhaben : 08417 Crinitzberg OT Bärenwalde,
Bergstraße 1a/ Auerbacher Straße 51 Seite : 1
Angebot für die Zaunanlage an der Auffahrt zum
Gemeindeamt

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
Sehr geehrte Frau Müller,					
wir danken für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot freibleibend unterbreiten:					
1	67,50	lfdm	Abriß und Entsorgung vorhandener Holzzaun mit Stahlpfosten	9,65 €	651,38 €
2	67,50	lfdm	Stahlgitterzaun Höhe 1208mm, bestehend aus Pfosten Legi R-fit für Gitterzaun Höhe 1208mm, 60/40 x 1800mm Gitter Legi Steigungsgitter R-S.S 8+6/8, Höhe 1208mm , MW 50/200mm, oben und unten glatt, feuerverzinkt, liefern und montieren, Pfosten in Betoneinzelfundamente gesetzt	90,85 €	6.132,38 €
3	32,00	St	Oberfläche der vorhandenen Pfosten mit Kaltbitumen Schließen	16,85 €	539,20 €
4	28,00	St	Erschwernis für Zaunpfostenlöcher in Asphalt bohren, Erde abfahren	23,16 €	648,48 €



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED1ZWI

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poehler.de
www.zaunbau-poehler.de

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg

Angebotsnummer : 24-05268-AN

Seite 2

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	7.971,44 €
				Summe	7.971,44 €
				19,00 % MwSt.	1.514,57 €
				Endsumme	9.486,01 €

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Die Lieferzeit beträgt ca. 12 - 16 Wochen.

Unser Angebot setzt Baufreiheit und Maschinenschachtung voraus und gilt bis Bodenklasse 4.

Anfallender Erdaushub wird in die Zaunsflucht einplaniert. Vorhandene Kabel oder Leitungen in der Zaunsflucht sind vom Auftraggeber exakt anzugeben.

Schachtscheine sind ausschließlich vom Auftraggeber einzuholen. Sollte diese Leistung vom AG an uns übertragen werden, so wird sie nach tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, da Schachtscheine zum teil gebührenpflichtig sind. Zur Einholung der Schachtscheine benötigen wir eine Flurkarte.

Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.

Unser Angebot ist gültig bei Bestellung bis 30.09.2024

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zaunbauer Hartmut Pöhler, Schlossermeister

*Erfahrung
solide
Qualität
Zaunbau Pöhler*



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED12W1

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poebler.de
www.zaubau-poebler.de

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg
Bauamt - Frau Müller
Neumarkt 2
D-08107 Kirchberg

Angebot

Projektnummer : 24-06102-P Kundennr. : 037602/ 83178 Datum : 05.09.2024
Angebotsnummer : 24-05267-AN Zeichen : HP
Bauvorhaben : 08417 Crinitzberg OT Bärenwalde, Bergstraße 1a Seite : 1
Angebot Einzäunung Spielplatz

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
Sehr geehrte Frau Müller,					
wir danken für Ihre Anfrage und möchten Ihnen nachfolgendes Angebot freibleibend unterbreiten:					
1	85,00	lfdm	Abriß und Entsorgung vorhandener Holzzaun mit Betonpfosten	12,85 €	1.092,25 €
Hinweis: Torpfosten bleiben erhalten.					
2	85,00	lfdm	Stahlgitterzaun Höhe 1208mm, bestehend aus Pfosten Legi R-fit für Gitterzaun Höhe 1208mm, 60/40 x 1800mm Gitter Legi R-S 8+6/8, Höhe 1208mm , MW 50/200mm, oben und unten glatt, feuerverzinkt, liefern und montieren, Pfosten in Betoneinzelfundamente gesetzt	68,10 €	5.788,50 €
Alternativ					
3	85,00	lfdm	Stahlgitterzaun Höhe 1408mm, bestehend aus Pfosten Legi R-fit für Gitterzaun Höhe 1208mm, 60/40 x 2000mm Gitter Legi R-S 8+6/8, Höhe 1408mm , MW 50/200mm, oben und unten glatt, feuerverzinkt, liefern und montieren, Pfosten in Betoneinzelfundamente gesetzt	70,26 €	E.P.
4	85,00	lfdm	Zulage für die Ausführung der Zaunanlage mit Steigungsgittern R-S.S, Höhe 1208mm	22,75 €	1.933,75 €



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED1ZWI

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poehler.de
www.zaunbau-poehler.de

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg
Bauamt - Frau Müller

Angebotsnummer : 24-05267-AN

Seite 2

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	8.814,50 €
Alternativ 5	85,00	lfdm	Zulage für die Ausführung der Zaunanlage mit Steigungsgittern R-S.S, Höhe 1408mm	22,75 €	E.P.
6	5,00	St	Zulage für Eckausbildung mit Eckverbindern LEV I PLUS	29,70 €	148,50 €
7	6,00	St	Zulage für Anschluss an vorhandene Toranlage	24,10 €	144,60 €
Bedarf 8	1,00	m ³	Erdstoffabfuhr	74,40 €	E.P.
9	1,00	St	Zulage für Drehflügeltor Vario S 1-flügelig Breite 1,00m, Höhe 1,20m, feuerverzinkt inkl. Schloss vorgerichtet für PZ liefern und montieren, Pfosten in Betoneinzelfundamente gesetzt	518,00 €	518,00 €
Alternativ 10	1,00	St	Zulage für Drehflügeltor Vario S 1-flügelig Breite 1,00m, Höhe 1,40m, feuerverzinkt inkl. Schloss vorgerichtet für PZ liefern und montieren, Pfosten in Betoneinzelfundamente gesetzt	549,70 €	E.P.
11	1,00	psch	Neue Torflügel für Eingangstor 3-flügelig, Höhe 1,20m, feuerverzinkt bestehend aus Tor Zweiflügelig Breite 4,00m, und nebenstehenden Tor einflügelig Breite 1,25m Rahmen RR 60/40 mit Gitterfüllung MW 50/200mm, inkl. Schloss vorgerichtet für PZ, Drückergarnitur aus Aluminium herstellen, liefern und an vorhandene Torpfosten anschlagen	1.198,00 €	1.198,00 €
Alternativ 12	1,00	psch	Neue Torflügel für Eingangstor 3-flügelig, Höhe 1,40m, feuerverzinkt bestehend aus Tor Zweiflügelig Breite 4,00m, und nebenstehenden Tor einflügelig Breite 1,25m		



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED12W1

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poehler.de
www.zaunbau-poehler.de

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg
Bauamt - Frau Müller

Angebotsnummer : 24-05267-AN

Seite 3

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
				Übertrag:	10.823,60 €
			Rahmen RR 60/40 mit Gitterfüllung MW 50/200mm, inkl. Schloss vorgerichtet für PZ, Drückergarnitur aus Aluminium herstellen, liefern und an vorhandene Torpfosten anschlagen	1.479,20 €	E.P.
13	1,00	psch	neue Torflügel Pflieger 2-flügelig, feuerverzinkt Breite 3,20m, Höhe 1,20m Rahmen RR 60/40 mit Gitterfüllung MW 50/200mm, inkl. Schloss vorgerichtet für PZ, Drückergarnitur aus Aluminium herstellen, liefern und an vorhandene Torpfosten anschlagen	842,00 €	842,00 €
Alternativ					
14	1,00	pch	neue Torflügel Pflieger 2-flügelig, feuerverzinkt Breite 3,20m, Höhe 1,40m Rahmen RR 60/40 mit Gitterfüllung MW 50/200mm, inkl. Schloss vorgerichtet für PZ, Drückergarnitur aus Aluminium herstellen, liefern und an vorhandene Torpfosten anschlagen	1.052,10 €	E.P.
15	6,00	H	Arbeitszeit für Nebenleistungen	44,80 €	268,80 €
			Summe		11.934,40 €
			19,00 % MwSt.		2.267,54 €
			Endsumme		14.201,94 €

Handwerkerrechnung: Zahlbar innerhalb 14 Tagen ohne Abzug.

Die Lieferzeit beträgt ca. 12 - 16 Wochen.

Unser Angebot setzt Baufreiheit und Maschinenschachtung voraus und gilt bis Bodenklasse 4.

Anfallender Erdaushub wird in die Zaunsflucht einplaniert. Vorhandene Kabel oder Leitungen in der Zaunsflucht sind vom Auftraggeber exakt anzugeben.

Schachtscheine sind ausschließlich vom Auftraggeber einzuholen. Sollte diese Leistung vom AG an uns übertragen werden, so wird sie nach tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung gestellt, da Schachtscheine



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED1ZWI

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poehler.de
www.zaunbau-poehler.de

Hartmut Pöhler

Bachstraße 27·08428 Langenbernsdorf



Schmiede·Schlosserei·Metallbau

Hartmut Pöhler, Bachstraße 27, 08428 Langenbernsdorf

Stadtverwaltung Kirchberg
Bauamt - Frau Müller

Angebotsnummer : 24-05267-AN

Seite 4

Pos.	Menge	Einh.	Beschreibung	Preis	Summe
------	-------	-------	--------------	-------	-------

zum teil gebührenpflichtig sind. Zur Einholung der Schachtscheine benötigen wir eine Flurkarte.
Die Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.
Unser Angebot ist gültig bei Bestellung bis 30.09.2024

Wir würden uns freuen Ihren Auftrag zu erhalten und stehen Ihnen für weitere Fragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zaunbauer Hartmut Pöhler, Schlossermeister

*Erfahrung
solide
Qualität
Zaunbau Pöhler*



Tel. (03761) 77124
Fax (03761) 7629514
Mobil (0172) 3602827

Sparkasse Zwickau
IBAN DE66 8705 5000 2268 0003 90
BIC WELADED12WI

USt.-Id.-DE141 364 417
E-Mail: info@zaunbau-poehler.de
www.zaunbau-poehler.de

Beschlussvorlage zu TOP 11 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: Rad- und Wirtschaftsweg „Alte Hirschfelder Straße“ in Crinitzberg OT Obercrinitz
hier: Bestätigung der Baukosten

Sachverhalt:

Maßnahme Bezeichnung HH-Plan:	STRAßE22 - Rad- und Wirtschaftsweg „Alte Hirschfelder Straße“
Name der Maßnahme:	Radweggestaltung „Alte Hirschfelder Straße“ in Crinitzberg OT Obercrinitz
<u>Beschreibung der Maßnahme:</u> Für die Radweggestaltung „Alte Hirschfelder Straße“ in Crinitzberg OT Obercrinitz wurde ursprünglich im Haushaltsplan ein Budget von 609.500 € eingestellt, welches auch zugleich im hierfür vorliegenden Zuwendungsbescheid mit einer Förderhöhe von 85 % bewilligt wurde. Die Vergabe der Straßen- und Tiefbauarbeiten erfolgte am 14.12.2023 an die Fa. Waldwegebau Ulf Passauer zum Angebotspreis i. H. v. 374.739,75 € brutto als wirtschaftlichster Bieter. Die Straße „Alte Hirschfelder Straße“ wurde im Juni 2024 fertiggestellt. Die Abnahme erfolgte am 18.06.2023. Die Baukosten des Rad- und Wirtschaftsweges erhöhen sich entsprechend der geprüften Schlussrechnung, einschließlich der u. g. geprüften Nachträge um 51.798,79 € auf 426.538,54 €, was einer Erhöhung zum Ausschreibungsergebnis von 13,8 % entspricht. Der Gemeinde Crinitzberg liegt ein vom Planungsbüro geprüftes 1. Nachtragsangebot vom 28.03.2024 i. H. v. 8.168,16 € für die Baugrundstabilisierung in ausgewählten Bereichen der Straße vor. Auf der gesamten Straßenlänge wurden Lastplattendruckversuche vor und nach dem Einbau der Schottertragschicht durchgeführt. In den Bereichen, welche vor dem Einbau der Schottertragschicht nicht die erforderlichen Baugrundwerte erfüllten, wurde tiefer ausgebaut und eine Schottertragschicht mit größerer Mächtigkeit eingebaut. Vor der Verlegung des Betonpflasters erwiesen sich auf der gesamten Länge der Straße die gemessenen Werte nach der Stabilisierung als ausreichend tragfähig. Ein 2. geprüftes Nachtragsangebot vom 31.05.2024 i. H. v. 6.650,91 € wurde für die Betonage eines Randbalkens am Durchlass unterhalb der Einfahrt Stangengrüner Straße vorgelegt. Hier konnte das Gelände standsicher einbetoniert und ein sauberer Abschluss zwischen Pflasterfläche und Durchlass hergestellt werden. Außerdem beinhaltet der Nachtrag den Ausbau und die Entsorgung der nicht vorhersehbaren Menge an Großsteinen, die bei der Herstellung des Unterbaus zu Tage traten. Im vor der Planung beauftragten Baugrundgutachten wurden in den Aufschlüssen keine entsprechenden Steininformationen gefunden und somit wurde diese Position bei der Ausschreibung nicht berücksichtigt. Im Zuge des Baufortschrittes musste weiter festgestellt werden, dass der vorhandene Asphaltanschlussbereich an die Stangengrüner Straße auf ca. 40 m vollständig mit Netzfalten durchzogen war. Hier wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 28.03.2024 mitgeteilt, dass der Asphalt entfernt und die Straße bis zum Anschluss Stangengrüner Straße neu hergestellt wird. Die Kosten wurden auf ca. 15.000 € geschätzt. Die Baufelderweiterung wurde der Fördermittelstelle mitgeteilt. Für eine Berücksichtigung im vorliegenden Budget liegt eine positive Rückmeldung vor. Die weiteren Mehrkosten i. H. v. ca. 22.000 € resultieren aus Mehrmengen für Aushub und Wiedereinbau der Schottertragschicht. Der Ausbau der jetzigen Straßenbreite und die standsichere Anarbeitung der Bankette erforderte einen breiteren Ausbau im Unterbau.	

Die Baumaßnahme kann noch nicht abschließend abgerechnet werden. Derzeit erfolgt die Straßenschlussvermessung entsprechend des Beschlusses GR 13/2024 vom 28.03.2024. Dafür entstehen Kosten mit Kaufpreis, Notar- und Grundbuchkosten i. H. v. ca. 56.100 €. Für die Bauüberwachung wird noch mit einem Schlusshonorar von ca. 9.000 € gerechnet.

Unter Berücksichtigung der bereits abgerechneten Bauleistungen und der noch zu erwartenden Kosten für Vermessung und Bauüberwachung belaufen sich die Gesamtkosten auf ca. 539.400 €. Damit liegen die Kosten ca. 10 % unter der im Haushalt berücksichtigten Mittel.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg bestätigt die Baukosten für die Maßnahme Radweggestaltung „Alte Hirschfelder Straße“ in Crinitzberg OT Obercrinitz einschließlich der Nachträge i. H. v. brutto 426.538,54 €.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Informationsvorlage zu TOP 12 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Bauamt

Gegenstand: **Mindertiefe Verlegung von Telekommunikationsleitungen im kommunalen Straßennetz durch die Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG**

Sachverhalt:

In der Gemeinde Crinitzberg erfolgt der Glasfaserausbau durch verschiedene Anbieter. Das Unternehmen *Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG* („UGG“) möchte privatwirtschaftlich einen flächendeckenden Ausbau erzielen, welcher fast jedem Haushalt einen Glasfaseranschluss bieten soll. Hierfür ist es erforderlich, dass Leitungsgräben in nahezu allen kommunalen Straßen und Wegen für eine unterirdische Verlegung notwendig sind.

In der Regel mussten Aufgrabungen in Verkehrsflächen, allgemeingültig für alle Versorgungsunternehmen (Gas, Wasser/Abwasser, Telekommunikation etc.), nach den einschlägigen technischen Vorschriften (ZTV A-StB 12 und ATB-BeStra) vorgenommen werden. Diese Vertragsbedingungen, Richtlinien und allgemeinen Bestimmungen besagen unter anderem, dass Leitungen nicht im Straßenoberbau (Asphalt + tragende Schichten darunter) verlegt werden dürfen. Die kommunalen Straßen weisen überwiegend eine Gesamtdicke des Oberbaus von 65 cm auf. Werden unterhalb dieses Schichtenaufbaus noch bestehende Leitungen gekreuzt, was häufig der Fall ist (Gas, Wasser), müssen mindestens 10 cm Überdeckung zugerechnet werden. Daraus ergibt sich, dass neue Leitungen in Straßen mit mindestens 75 cm Überdeckung verlegt werden müssten. Grundsätzlich ist die Verlegetiefe immer in Abhängigkeit mit dem zuständigen Wegebausträger (Kommune, Landkreis, Freistaat) abzustimmen.

Auf dieser Grundlage wurden bis dato im Straßenkörper 80 cm und im Gehweg 60 cm Mindestüberdeckung durch das Bauamt Kirchberg für alle kommunalen Straßen in den Kommunen der Verwaltungsgemeinschaft gefordert.

Seit 2022 gibt es durch den Gesetzgeber ein neu überarbeitetes Telekommunikationsgesetz, welches Telekommunikationsunternehmen bei der Anwendung alternativer Verlegetechniken weiter stärkt, um Einsparungen durch kürzere Bauzeiten und wesentlich niedrigere Baukosten gegenüber der Verlegung nach den bisherigen straßentechnischen Regelwerken zu ermöglichen. Im Zusammenhang ist die DIN 18220 und ein neues Merkblatt (*M Trenching*) für die Anwendung dieser neuen Verlegetechniken entstanden.

Trenching ist ein alternatives Verlegeverfahren, bei dem anstelle eines in Handschachtung oder mit dem Bagger erstellten Grabens ein schmaler Schlitz in die Oberfläche gefräst wird, um Leerrohre und Glasfaserkabel verlegen zu können. Der Schlitz kann sowohl in eine Straßendecke, einen Asphaltgeh- oder -radweg oder in nicht befestigten Flächen gefräst oder gesägt werden. Nach Verlegung der Rohrleitungen wird der Schlitz mit einer Füllmasse verschlossen.

Diese Verfahren zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass Leitungsgräben nur noch sehr schmal, bis maximal 30 cm Breite, ausgeführt werden. Eben diese Breite grenzt auch die Anwendung der Vorschrift zum klassischen Leitungsgraben, der sogenannten offenen Bauweise, ab. Die neue Gesetzeslage und technischen Vorschriften ermöglichen es, dass eine mindertiefe Verlegung realisiert werden kann. Dabei werden die Telekommunikations-Leitungen im Asphalt oder unmittelbar unterhalb des Asphalt angeordnet.

Die mindertiefe Verlegung ist dem zuständigen Wegebausträgern ausdrücklich mitzuteilen, was mit dem vorliegenden Schreiben der UGG nunmehr veranlasst wurde.

Zu beachten ist, dass der Wegebausträger nach dem neuen TKG grundsätzlich nicht mehr darüber entscheiden darf, ob in konventioneller Tiefbauweise oder mindertief gebaut wird. Diese Grundsatzentscheidung obliegt allein dem Antragsteller. Unabhängig von der vorgesehenen Bauweise (unterirdisch, mindertief, oberirdisch) können Wegebausträger – wie bislang auch – aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mittels Nebenbestimmungen abweichende Vorgaben zur Verlegung machen. Nur wenn die beabsichtigte Bauweise in keinerlei Weise im konkreten Bauvorhaben den Anforderungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder den anerkannten Regeln der Technik genügt, kann eine bestimmte Bauweise abgelehnt werden.

Mit Blick auf die derzeit ausgeführte Bauweise ergibt sich die Diskrepanz, dass der „konventionelle“ Tiefbau nach der „bisher angewandten“ technischen Vorschrift auszuführen wäre, welche keine Mindertiefe vorsieht. Zieht man jedoch das TKG heran, sind Mindertiefen dennoch auch hier zulässig, obwohl gleichermaßen die Einhaltung der technischen Vorschriften gefordert wird. Derzeit liegen keine Erfahrungswerte für die Bauweisen in Mindertiefe vor. Daher besteht ein berechtigtes Risiko, dass es zu Folgekosten aufgrund des erhöhten Erhaltungsaufwandes und möglicher Mängel kommen kann.

Infolgedessen sieht das überarbeitete TKG vor, dass gemäß § 127 Abs. 7 Satz 2 die entstehenden Folgekosten durch den Antragsteller übernommen werden. Gleichermaßen hat der zuständige Straßenbausträger (in diesem Falle die Gemeinde Crinitzberg) kein Mitbestimmungsrecht mehr, die Mindertiefe grundsätzlich abzulehnen und/oder einen konventionellen Tiefbau zu fordern. Dem Antrag der UGG wäre somit pflichtgemäß stattzugeben.

Es besteht nach § 127 Abs. 8 Satz 3 TKG die Möglichkeit, dass neben der abgegebenen Verpflichtung der *Unsere Grüne Glasfaser GmbH & Co. KG* auch eine angemessene Sicherheit verlangt wird. Empfehlenswert wäre zudem eine schriftliche Vereinbarung, dass der Verpflichtete zur Erfüllung des §127 Abs. 7 Satz 2 TKG, nicht allein die UGG selbst ist, sondern ebenso (künftige) Nutzungsberechtigte und/oder jene, denen das Netz übertragen wird.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Beschlussvorlage zu TOP 13 der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Crinitzberg am 26.09.2024

Einbringer: Bürgermeister / Finanzverwaltung

Gegenstand: Annahme von Spenden gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO

Sachverhalt:

Mit dem Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts vom 28. November 2013 wurde an den § 73 der Sächsischen Gemeindeordnung folgender Absatz 5 angefügt:

„Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben oder annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen. Die Erwerbung und die Entgegennahme des Angebots einer Zuwendung obliegen ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Beigeordneten. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.“

Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einem Wert von im Einzelfall 1.000 € können listenmäßig erfasst werden, der Gemeinderat kann über deren Annahme oder Vermittlung in einer gemeinsamen Beschlussvorlage entscheiden. Für alle Spenden von mehr als 1.000 € sollen künftig einzelne Beschlüsse gefasst werden.

Als Anlage ist eine Aufstellung beigefügt, wo die erhaltenen Spenden vom 17.05. bis 19.09.2024 einzeln aufgeführt sind.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crinitzberg beschließt die Geldspenden mit dem Gesamtbetrag in Höhe von 520,05 € gemäß § 73 Abs. 5 S. 3 SächsGemO entsprechend der Anlage anzunehmen.



Steffen Pachan
Bürgermeister

Anlage

Aufstellung Beschluss

Jahr: 2024
Zeitraum vom: 17.05.2024 bis 19.09.2024
Spendenbescheinigung Gemeinde Crinitzberg

lfd. Nr.	Zuwendungsgeber	Zuwendungs- Betrag	Datum der Zuwendung	Verwendungszweck	Art der Zuwendung	Bezeichnung
2	Tauber, Tomas	50,00 €	01.01.00	Feuerwehr Bärenwalde	Geldspende	Überweisung
3	Waldwegebau Ulf Passauer	470,05 €	01.08.24	Tütenspender Radweg	Geldspende	Verzicht auf Erstattung v. Aufwendungen
Summe:		520,05 €			Stand: 06.09.2024	